

Beschluss
über den Erlass Fortschreibung des kantonalen Richtplans 2018 Objekt Nr. E5.01 «Haltengut, Mollis»

Das Departement Bau und Umwelt

zieht in Erwägung:

1. Die Gemeinde Glarus Nord hat ihre Nutzungsplanung seit 2012 einer Gesamtrevision unterzogen (Konzept, Gemeinderichtplan, fallierte Nutzungsplanung I, erfolgreiche Nutzungsplanung II). Die gesamtrevidierte Nutzungsplanung II wurde anlässlich von drei Gemeindeversammlungen gesamthaft beschlossen und im Sommer 2023 dem Departement Bau und Umwelt abschliessend zur Genehmigung eingereicht.
2. Ausgehend von der intensiven Planungsarbeit der Gemeinde zeigen sich im laufenden Genehmigungsverfahren wichtige Koordinationserfordernisse auf Ebene kantonalen Richtplan 2018. Dies betrifft folgende Bereiche:
 - Richtplan-Kapitel S3 Siedlungsgebiet
 - Richtplan-Kapitel E5 Abbau mineralischer Rohstoffe
3. Im Bereich des Richtplan-Kapitels E5 steht die Festsetzung der Erweiterung des Abbaugebiets «Haltengut» («Abbau und Deponie Krähberg II») Objekt Nr. E5.01 im Vordergrund. Im Zuge der Gesamtrevision der Nutzungsplanung hat die Gemeinde Glarus Nord die räumliche Abstimmung herbeigeführt und dargelegt. Das gemäss kantonaalem Richtplan 2018 im Zwischenergebnis bestehende Vorhaben ist strategisch bedeutsam und liegt im kantonalen Interesse.
4. Eine Genehmigung der Nutzungsplanung II Glarus Nord, die räumlich abgestimmt die zonenmässige Erweiterung der Abbau- und Deponiezonen im Bereich «Haltengut» («Abbau und Deponie Krähberg II») umfasst, ist ausgeschlossen, solange das Vorhaben zur Erweiterung des Abbaugebiets auf Stufe kantonalen Richtplan nicht vom Zwischenergebnis zur Festsetzung erhoben ist. Denn gemäss Richtplan-Kapitel A3 zeigen ausschliesslich Festsetzungen auf, dass und inwiefern raumwirksame Tätigkeiten (Planungen oder Vorhaben) aufeinander abgestimmt sind.
5. Mit dem Zwischenergebnis in Sache Erweiterung des bestehenden Abbaugebiets «Haltengut» besteht offenkundig bereits ein Richtplaninhalt samt räumlich-inhaltlicher Vorstrukturierung. Die ausstehende Problemlösung hat die Gemeinde Glarus Nord zusammen mit der Hartschotterwerk AG in den letzten Jahren via konzise räumliche Abstimmung vorgenommen. Seitens des Kantons Glarus gilt es folglich – als essenzielle Grundlage für die Genehmigung der Nutzungsplanung II der Gemeinde Glarus Nord –, nun den Stand des Vollzugs des Richtplans mittels Fortschreibung nachzuführen bzw. den Richtplaninhalt in Sache Erweiterung Abbaugebiet «Haltengut» durch Beschluss des Departements Bau und Umwelt vom Koordinationsstand des Zwischenergebnisses zur Festsetzung zu erheben (gemäss Art. 13 Abs. 2 RBG).

und beschliesst sodann:

1. Das Objekts Nr. E5.01 «Haltengut, Mollis, Erweiterung geplant» wird im kantonalen Richtplan 2018 von einem Zwischenergebnis in eine Festsetzung fortgeschrieben.
2. Der Beschluss wird durch die Staatskanzlei in der Glarnerischen Gesetzessammlung und im Amtsblatt publiziert.
3. Für die Bekanntmachung der Richtplanfortschreibung wird neben der Publikation im Amtsblatt auch noch eine koordinierte Medienmitteilung gemacht.

Für das Departement



Thomas Tschudi
Regierungsrat

Kopie an:

- Bundesamt für Raumentwicklung (mit Richtplanunterlagen)
- Staatskanzlei
- Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation (digital)
- Gemeinde Glarus Nord, Schulstrasse 2, 8867 Niederurnen